- Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

1. Jahrgang	Herausgegeben am: 19. Dezember 2013		
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:	
35	Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Medebach vom 14.11.2013 über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW	83	
36	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg für das Haushaltsjahr 2014	84	
37	Bekanntmachung über die Offenlegung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Gymnasium Winterberg-Medebach zum 31.12.2012	86	

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Medebach vom 14.11.2013 über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW

Die Stadtvertretung der Stadt Medebach hat in öffentlicher Sitzung am 14.11.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1) Die Stadtvertretung nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss einschl. Lagebericht 2012 Kenntnis. Sie beschließt, den Jahresabschluss 2012 gem. § 96 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2012

Aktiva	T€	Passiva	T€	
Immaterielle	318	Eigenkapital	20.799	
Vermögensgegenstände		(einschl. Ausgleichsrücklage)		
Sachanlagen	55.994	Sonderposten	29.262	
Finanzanlagen	22.666	Pensionsrückstellungen	6.788	
Vorräte	1.132	übrige Rückstellungen	877	
Forderungen und sonstige		Verbindlichkeiten aus	22,270	
Vermögensgegenstände	1.848	Krediten für Investitionen	22.210	
Liquide Mittel	507	übrige Verbindlichkeiten	2.422	
Rechnungsabgrenzungsposten	600	Rechnungsabgrenzungsposten	647	
Bilanzsumme	83.065	Bilanzsumme	83.065	

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 601.488,07 €.

- 2) Die Stadtvertretung beschließt, dass der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 601.488,07 € in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.
- 3) Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 GO NRW für den Jahresabschluss 2012 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstraße 1, 59964 Medebach, Zimmer 220, während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Medebach, 06.12.2013 Der Bürgermeister Thomas Grosche

Amtliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung hat die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg mit Beschluss vom 19.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 503.900,00 EUR Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 503.900,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

auf 503.900,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

auf 499.900,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit auf 5.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage wird nicht in Anspruch genommen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage wird gem. § 14 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg in der zur Zeit gültigen Fassung anhand der Schülerzahlen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der jeweiligen Stadt innehaben, für den Stichtag 15.10.2013 wie folgt bemessen:

Stadt	Schülerzahl (15.10.2013)	Umlage in Euro	
Medebach	196	290.200,60	
Hallenberg	129	190.999,40	
Summen:	325	481.200,00	

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 22.11.2013 angezeigt worden. Aufgrund dieser Anzeige hat die Bezirksregierung die Haushaltssatzung mit Verfügung vom 05.12.2013, Az. 48.02.01, genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23.12.2013 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 während der Dienststunden im Rathaus in Medebach, Österstr. 1, Zimmer 214, 59964 Medebach öffentlich aus.

Medebach, den 10.12.2013 Der Zweckverbandsvorsteher Ernst Soboll Bekanntmachung über die Offenlegung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Gymnasium Winterberg-Medebach zum 31.12.2012

I. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Medebach geprüft und wurde ohne Feststellung und Beanstandungen wie folgt der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorgetragen:

"Der Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Medebach empfiehlt der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Gymnasium Winterberg-Medebach einstimmig gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

- 1. das Jahresergebnis 2012 mit 0,00 € festzustellen und
- 2. die Entlastung der Verbandsvorsteherin zu erteilen."

Medebach, 25.09.2013

Der Bürgermeister Thomas Grosche

II. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Winterberg-Medebach vom 09.10.2013

In der 12. Sitzung des Schulzweckverbandes Gymnasium Winterberg-Medebach stellt die Verbandsversammlung entsprechend der Niederschrift vom 09.10.2013

- den geprüften Jahresabschluss in der vorgestellten Form fest,
- das Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € fest und
- stimmt der Entlastung der Verbandsvorsteherin zu.

III. Daten des Jahresabschlusses

a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2012 schließt mit einem Jahresergebnis Höhe von 0,00 € ab.

b) Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zum 31.12.2012 schließt mit einer Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 35.598.04 € ab.

c) Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2012 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Betrag	Passiva	Betrag
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00€	Eigenkapital	0,00€
Sachanlagen	0,00€		
Anteile an verb. Unternehmen, Beteilig., Sondervermögen, Wertpapieren des Anlageverm.	0,00€	Sonderposten	0,00€
Ausleihungen	0,00€	Rückstellungen	0,00 €
Vorräte	0,00€	Verbindlichkeiten	37.807,93 €
Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	Passive RAP	0,00 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00€		
Liquide Mittel	37.807,93 €		
Aktive RAP	0,00€		
Bilanzsumme	37.807,93 €	Bilanzsumme	37.807,93 €

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 03.07.2012 (Az.: 223-2-02.02./78-105696/12) der Bezirksregierung Arnsberg als obere Schulaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.10.2013 angezeigt worden. Aufgrund dieser Anzeige hat die Aufsichtsbehörde den Jahresabschluss mit seinen Anlagen mit Verfügung vom 05.12.2013, Az. 48.02.01, zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2012 wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Winterberg, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg, Zimmer 1.15 während der Dienststunden (Montag – Mittwoch 8.30 – 16.00 Uhr, Donnerstag 7.30 – 18.00 Uhr, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Winterberg, 18.12.2013

Verena Henrichs Verbandsvorsteherin